



ÜBERSCHULDUNG in Schleswig-Holstein 2022

Schuldenreport der
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung





Inhalt

Steigende Lebenshaltungskosten sind in der Beratung angekommen	5
Die Zahlen im Überblick	8
Überschuldung in Schleswig-Holstein	9
Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein	20
Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit	21
Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein	23
Prävention in der Schuldnerberatung	23
Verbraucherinsolvenzverfahren	24
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein	25





Liebe Leserinnen und Leser!

Jedes Jahr gibt die Koordinierungsstelle mit dem Schuldenreport einen Überblick über die aktuelle Situation der überschuldeten Menschen in Schleswig-Holstein.

Im vorliegenden Report werden die Ergebnisse aus der Überschuldungsstatistik 2021 ins Verhältnis zu anderen Statistiken gesetzt. Er gewährt damit Einblick in die Zeit **vor** dem russischen Krieg gegen die Ukraine, der eine extreme Steigerung der Lebenshaltungskosten zur Folge hatte. Bei der Interpretation der Zahlen muss außerdem bedacht werden, dass sich die Auswirkungen der aktuellen Krisen erst zeitverzögert in der Schuldnerberatung zeigen werden. Betroffene Menschen suchen erst sehr spät die Schuldnerberatung auf und versuchen zunächst allein, eine Lösung für ihre Probleme zu finden. Viele Haushalte sind mit den aktuellen Krisen an ihren – nicht nur finanziellen – Grenzen angekommen und haben nicht selten noch mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen.

Der Report beinhaltet auch die wichtigsten Ergebnisse unserer dritten Befragung zur Situation der Schuldnerberatung¹ in Schleswig-Holstein unter Corona-Bedingungen für das Jahr 2022. Sie belegen, dass die Belastung der Kolleg*innen weiter angestiegen ist, ebenso wie die Komplexität der Fälle. Zunehmend suchen Erwerbstätige eine Beratung auf, ebenso Menschen, die Miet- und Stromschulden haben. Altersarmut ist ein Thema, das in der Beratung immer sichtbarer wird.

Das vorliegende Datenmaterial ist aus unserer Sicht hilfreich, um die Problemlagen, die aktuell und in naher Zukunft durch die aktuellen Krisen auftreten, im Zusammenhang zu sehen.

Um den Report übersichtlich zu halten, haben wir weiterführende Informationen z. B. zur Energiekrise oder zur Armut auf unserer Homepage übersichtlich aufbereitet und per QR-Code verlinkt. Und schließlich: Alle Prozentangaben sind um der besseren Lesbarkeit willen gerundet.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!



Steigende Lebenshaltungskosten sind in der Beratung angekommen

Im dritten Corona-Jahr steht die Schuldnerberatung weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Folgen der Corona-Pandemie sind in der Beratung weiterhin präsent. Jobverlust und Kurzarbeit hat viele Haushalte nicht nur finanziell an die Belastungsgrenze gebracht. Ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine belasten die rasant steigenden Lebenshaltungskosten große Bevölkerungsgruppen und sind zunehmend existenzbedrohend. Die Preise für Haushaltsenergie stiegen im Jahr 2022 gegenüber 2021 um durchschnittlich 39 % (Heizöl +87 %, Erdgas +65 %, Strom +20 %) und für Nahrungsmittel um 13,4 %. Die Inflationsrate betrug 2022 7,9 %², die Reallöhne sind 2022 das dritte Jahr in Folge gesunken.³ Diese Zahlen muten eher moderat an, müssen aber vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es bereits im Jahr 2021 und zum Jahresbeginn 2022 einen extremen Anstieg der Energiepreise gegeben hat.

Die Bundesregierung hat auf die Krise reagiert und im Jahr 2022 drei Entlastungspakete mit einem Volumen von 300 Mrd. € geschmürt, die die Teuerung von Energie im Jahresverlauf temporär abmilderten.⁴

„Die soziale Notlage trifft schon längst die breite Masse.“ Diese Analyse des DIW Berlin aus dem vergangenen Jahr ist wenig überraschend: 60 Prozent der Deutschen können in dieser Krise nicht sparen und 40 Prozent konnten es schon vorher nicht. „Dies sind jene Menschen, die jetzt von der Krise dreifach betroffen sind: Sie erfahren individuell eine dreibis viermal höhere Inflation, haben wenig Einkommen, um diese Teuerung auszugleichen, und verfügen zudem über keine Ersparnisse, auf die sie zurückgreifen können. Das Resultat ist eine soziale Notlage, in der viele Menschen in Existenznot geraten.“⁵

Die Gefahren, in eine Überschuldung zu geraten, wachsen insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen rasant. Der Verein Finanzwende hat gemeinsam mit dem Institut für Finanzdienstleistungen und der BAG Schuldnerberatung eine Initiative gestartet und fordert in einem Posi-

tionspapier ein Recht auf kostenlose Schuldnerberatung für alle. „Immer mehr Menschen in Deutschland schaffen es derzeit nicht mehr, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, weil Energie- und Lebenshaltungskosten massiv steigen. Doch vielerorts haben überschuldete Menschen kaum Zugang zur Schuldnerberatung. Das muss sich ändern!“⁶ Es gibt weiterhin keinen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung außer für Beziehende von Grundsicherungsleistungen.

Die von der Politik beschlossenen Maßnahmen können die Folgen für einige finanziell vulnerable Gruppen für den Moment mildern. Dennoch werden aktuell insbesondere die Beratungsstellen in den kreisfreien Städten extrem beansprucht mit der Folge, dass viele Ratsuchende aufgrund fehlender Kapazitäten nicht zeitnah beraten werden können.

Zudem zeigt die Erfahrung, dass die betroffenen Menschen zunächst ihre Ersparnisse aufbrauchen oder sich Unterstützung im sozialen Umfeld organisieren, bevor sie eine Beratungsstelle aufsuchen.⁷

Die Anzahl der Beratungen ist in 2021 gegenüber 2020 leicht zurückgegangen. Dies ist nicht verwunderlich, da im 1. Quartal 2020 noch Normalbetrieb in den Beratungsstellen (ohne Kontaktbeschränkungen) herrschte. Die Auswertung zeigt auch, dass sich die Struktur der Klient*innen nicht wesentlich verändert hat. Unsere Beratungsstellen werden überwiegend von armen Menschen aufgesucht, bei denen weder die positivere Konjunktorentwicklung noch die staatlichen Leistungen angekommen sind. Zunehmend suchen auch Erwerbstätige die Schuldnerberatung auf.

Dennoch bleibt Arbeitslosigkeit und der damit einhergehende Einkommensverlust der häufigste Überschuldungsauslöser. 40 % unserer Klient*innen sind arbeitslos.



Pauschalfinanzierung für 2022 und 2023

Die Entscheidung der Landesregierung, die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung und der Prävention auch für die Jahre 2022 und 2023 auf eine Pauschalfinanzierung umzustellen, gab den Beratungsstellen Planungssicherheit. Für diese Weitsicht möchten wir der Landesregierung an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Präventionsangebote eingeschränkt

Veranstaltungen zur Stärkung der Finanzkompetenz z. B. in Schulen finden vielerorts wieder statt – wenn auch eingeschränkt. Einige Beratungsstellen bieten den Schulen Online-Veranstaltungen an.

Umfrage in der Schuldnerberatung: Belastungsgrenze der Beratungskräfte ist längst erreicht

Die Koordinierungsstelle hat in einer dritten **Befragung zur Situation in der Schuldnerberatung** in Schleswig-Holstein besorgniserregende Befunde erhoben. Die Umfrage unter allen Schuldnerberatungsstellen bezog sich auf den Befragungszeitraum 2022 gegenüber dem Jahr 2019, dem letzten „Normaljahr“ vor den Krisen.

Kernergebnisse der Umfrage:

Die **Belastung der Beratungskräfte** hat besorgniserregende Ausmaße angenommen. So berichten 63 % der antwortenden Berater*innen, dass sich die **Anzahl** der Anfragen im vergangenen Jahr gegenüber 2019 **erhöht** hat. Dieser Wert ist nur leicht gesunken gegenüber der ersten Umfrage im vergangenen Jahr.

Die Anfragen sind in den kreisfreien Städten in deutlich größerem Ausmaß angestiegen als auf dem Land. Aus nahezu allen Beratungsstellen in Schleswig-Holstein wird uns berichtet, dass es zu **längeren Fallbearbeitungszeiten** sowie meist zu einer **längeren Verweildauer** im gesamten Beratungsprozess kommt und die **Komplexität der Fälle** insgesamt zunimmt.

Die Anfragen von **Erwerbstätigen** nach Schuldnerberatung sind sprunghaft angestiegen, und zwar in gleichem Maße in der Stadt und auf dem Land. 46 % der Beratungsstellen verzeichnen vermehrte Anfragen dieser Gruppe von Ratsuchenden (+17 gegenüber 2021). 69 % der Beratungsstellen registrieren vermehrt (Solo-) Selbständige in der Beratung, dies vor allem in den Städten. Dieser Wert ist nur leicht gegenüber 2021 gesunken und bleibt auf hohem Niveau. Personen in Kurzarbeit fragen deutlich weniger nach Beratung als im Jahr 2021.

Die Beratung von Personen mit **zusätzlichem Unterstützungsbedarf** ist gegenüber 2021 auf einem ähnlich hohen Niveau geblieben. 63 % der Kolleg*innen berichten von vermehrten Anfragen von Personen mit für die Beratung nicht ausreichenden Deutschkenntnissen (etwas häufiger in den kreisfreien Städten). Daher benötigen wir bedarfsgerechte Finanzierungsmöglichkeiten für die Beratung und für Dolmetscherdienste, um eine qualifizierte Beratung anbieten zu können. Hier sehen wir die Kommunen in der Pflicht.



59 % der Kolleg*innen sehen sich vermehrten Anfragen von Personen mit gesetzlicher Betreuung gegenüber. Dieser Wert ist gegenüber 2021 noch einmal um 5 % gestiegen.

Auch diese dritte Umfrage belegt: **Altersarmut** wächst, durch die Krisen befeuert, stärker und schneller an, als wir es für die Schuldnerberatung erwartet haben. 92 % der befragten Schuldnerberater*innen gaben an, dass bei den über 65-jährigen Ratsuchenden die **Rente nicht zum Leben reicht** (+7 % gegenüber 2021) und sie deshalb ihre Beratungsstelle aufsuchen müssen. Die gerade im vergangenen Jahr galoppierenden **Energiekosten** wurden von 69 % als Grund angegeben (+27), und dieser wird deutlich häufiger aus dem ländlichen Raum berichtet. Von 46 % der Beratungskräfte wird berichtet, dass die über 65-Jährigen ihre Rücklagen aufgebraucht bzw. gar keine aufgebaut haben und deshalb eine Beratungsstelle aufgesucht haben.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Situation für die über 65-Jährigen weiterhin dramatisch ist. Eine kleine Rente, die noch nicht bewältigten Folgen der Corona-Pandemie und die aktuelle Verteuerung von Lebensmitteln und Energie trifft diese Personengruppe besonders, die schon vor Corona häufig von Altersarmut betroffen war. In der Überschuldungsstatistik ist der Anteil dieser Personengruppe in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, was sich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in den kommenden Jahren weiter fortsetzen dürfte.

Hinsichtlich der **Beratungsinhalte** können wir feststellen, dass die **existenzsichernden Maßnahmen** durch Krisenintervention gegenüber 2019 deutlich zugenommen haben. So berichten 54 % der Befragten von vermehrten Anfragen zum **Pfändungsschutz**, dies vor allem in den kreisfreien Städten. Bei 57 % (+15) der Kolleg*innen steht das Thema **Miet- und Stromschulden** ganz oben auf der Agenda. Das ist wenig überraschend vor dem Hintergrund der Preisentwicklung im vergangenen Jahr und wird etwas mehr aus dem ländlichen Raum berichtet. Ein erhöhter Bedarf ist mit 23 % auch im Bereich der **Budgetplanung** zu verzeichnen (+15).

Die Anfragen zur **Insolvenzberatung** sind **leicht zurückgegangen**, befinden sich mit 49 % (-4 % gegenüber 2021) vor allem in den kreisfreien Städten aber weiterhin auf hohem Niveau. Dieses Ergebnis bestätigt die Rückmeldungen aus der Beratungspraxis, dass derzeit die Maßnahmen zur Existenzsicherung durch Krisenintervention vorrangig sind. Ferner sind Insolvenzanträge aufgrund der existenzgefährdenden Situation der Ratsuchenden derzeit nicht angezeigt, da die Ratsuchenden vermutlich neue Schulden für die Sicherung ihrer Existenz machen müssen (Energieschulden).

Die Beratungsbedingungen scheinen sich allmählich wieder auf die Situation vor Corona einzupendeln. Zunehmend finden Beratungen wieder in Präsenz statt, offene Sprechstunden werden in einigen Orten ebenfalls wieder angeboten.

Schuldnerberatung wird zunehmend **digital angefragt**. Um diesen wachsenden Bedarf zu decken, wünschen sich die Berater*innen geeignete datenschutzkonforme Lösungen für Dokumenteneingang, Mail- und Videoberatung.

**Mehr zur Umfrage
zur Situation der Schuldnerberatung**



www.schuldnerberatung-sh.de



Die Zahlen im Überblick

Überschuldungsstatistik 2021



26.469 Personen

erhielten 2021 Unterstützung von einer der 36 staatlich anerkannten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein

Hauptauslöser der Überschuldung zu 80 % strukturell bedingt

Arbeitslosigkeit (18 %), Erkrankung, Sucht oder Unfall (18 %), Trennung, Scheidung, Tod der Partner*in (12 %)

Längerfristiges Niedrigeinkommen

mit 8 % neuer Höchststand

Klient*innen der Schuldnerberatung...

- ...sind zu 40 % arbeitslos,
...aber auch zu 37 % erwerbstätig.
- ...sind überdurchschnittlich häufig alleinerziehende Frauen (13 %) und alleinlebende Männer (30 %).
- ..sind arm. Fast 40 % müssen mit dem Existenzminimum auskommen.
- ...sind benachteiligt. 45 % haben keine Berufsausbildung.

Und all das häufiger, verglichen mit ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtbevölkerung !

Verbraucherinsolvenzen

um 19 % höher als in 2019

Wohn- und Energiekosten

Anteil bleibt überdurchschnittlich hoch (46 % des Haushaltseinkommens)



Überschuldung in Schleswig-Holstein

Repräsentative Datenlage für Schleswig-Holstein

Im Jahr 2021 wurden **26.469** Personen langfristig in einer Schuldnerberatungsstelle in Schleswig-Holstein beraten, 279 weniger als 2020 und 1.780 weniger als 2019. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, da im Januar und Februar 2020 noch im Normalbetrieb beraten wurde und in 2021 durch die Corona-Einschränkungen weniger Menschen erreicht werden konnten.

Da in Schleswig-Holstein alle Beratungsstellen Daten an das Statistische Bundesamt liefern, bildet dieser Wert die **tatsächliche Anzahl** der beratenen Personen ab.⁸

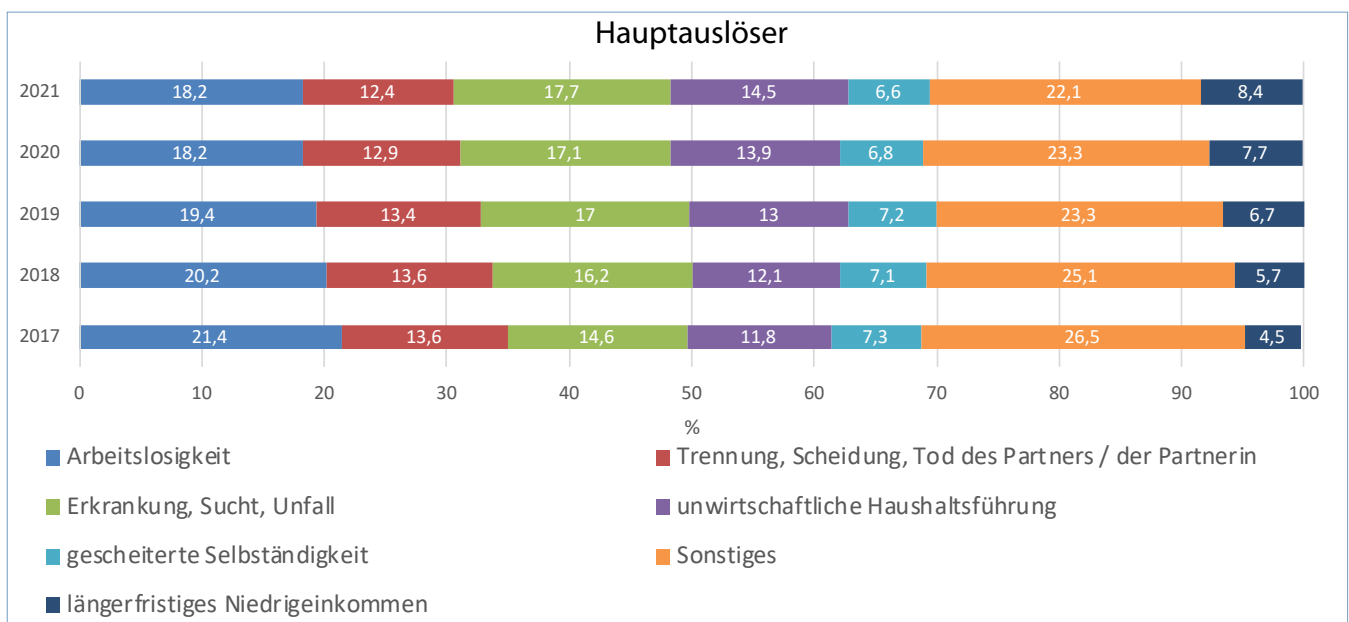
Hinzu kommen **9.373 Kurzberatungen**, z. B. im Rahmen von Krisenintervention oder P-Konto-Bescheinigungen, die in der Überschuldungsstatistik nicht erfasst werden. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Die Verteilung von Frauen und Männern in der Beratung ist nahezu ausgeglichen.⁹

Hauptauslöser für Überschuldung

Ein Blick auf die Hauptauslöser zeigt, dass in über 80 % der Fälle strukturelle Ursachen in eine Überschuldung führen. Die Gewichtung blieb über die Jahre unverändert. Die Statistik sieht vor, lediglich einen Hauptauslöser zu erheben, weitere Auslöser können aufgenommen werden. Die Erfahrung der Kolleg*innen aus den Beratungsstellen zeigt, dass bei der Mehrzahl der Ratsuchenden mehrere Auslöser zusammenkommen, die sich gegenseitig bedingen.

Die Corona-Pandemie und die rasante Preisentwicklung sind in ihren ökonomischen und sozialen Auswirkungen noch gar nicht abzuschätzen. Was wir aber bereits heute in der Beratung erleben, ist, dass die Situation unserer Klient*innen prekärer wird.





Bei den Hauptauslösern lohnt der Blick auf **geschlechtsspezifische Unterschiede**.

Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung ist bei Männern (20 %) wie Frauen (16 %) der am häufigsten genannte Grund für Überschuldung.

An zweiter Stelle liegt der Auslöser **Erkrankung, Sucht oder Unfall**, der mit 18 % einen neuen Höchststand erreicht hat. Genannt wurde dies von 20 % der Männer und 16 % der Frauen.

Was den Hauptauslöser **unwirtschaftliche Haushaltsführung** angeht, so liegen Frauen und Männer gleich auf (jeweils 15 %). Laut Definition des Statistischen Bundesamtes umfasst diese Kategorie u. a. die fehlenden Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden sowie das Nichterkennen und Nichtbedenken von zu erbringenden Leistungen (z. B. Begleichen von Rechnungen zu bestimmten Fristen).

Der hohe Wert verwundert nicht vor dem Hintergrund, dass fast 40 % der beratenen Personen weniger als 900 € im Monat zur Verfügung haben (siehe nächste Seite).

Eine **Trennung/Scheidung** als Auslöser für Überschuldung gaben deutlich mehr Frauen (16 %) als Männer (9 %) an.

Die 2015 erstmals erhobene Kategorie **längerfristiges Niedrigeinkommen** steigt kontinuierlich an. Dennoch ist sie mit 8 % für Schleswig-Holstein weiterhin erstaunlich niedrig. Hier sind mehr Frauen (10 %) als Männer (7 %) betroffen. Bundesweit liegt der Prozentanteil mit 10 % etwas höher.

Mit der anhaltend hohen Inflation ist ein **Rückgang der Reallöhne** verbunden, da die Lohnsteigerungen die Inflation nicht ausgleichen können. Im Jahr 2022 wurde der stärkste Reallohnverlust für Beschäftigte seit 14 Jahren registriert (-4 %).¹⁰

Hinweis zur Kategorie „Sonstiges“

In der Kategorie „Sonstiges“ sind weitere Hauptauslöser jenseits der Big Five subsumiert. So fließen in diese Kategorie die Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung ebenso ein wie die gescheiterte Immobilienfinanzierung, der Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen, die Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes, die Nichtanspruchnahme von Sozialleistungen und die unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung.

Der hohe Wert in dieser Kategorie könnte in der Systematik der Statistik begründet liegen. Die Überschuldungsstatistik wird elektronisch geführt und beinhaltet vorgegebene Kategorien (in diesem Fall Hauptauslöser), die entsprechend ausgewählt werden können. Wenn ein Überschuldungsgrund nicht eindeutig zugeordnet werden kann, bleibt nur die Kategorie „Sonstiges“ als Auswahlmöglichkeit.



Armut bleibt für unsere Klient*innen die Lebensrealität

Fast 40 % der beratenen Personen haben weniger als 900 € im Monat zum Leben, wobei das Verhältnis von Frauen und Männern nahezu ausgeglichen ist. Dieser Wert liegt sowohl weit unter der Armutsgefährdungsschwelle als auch unter der Pfändungsfreigrenze.

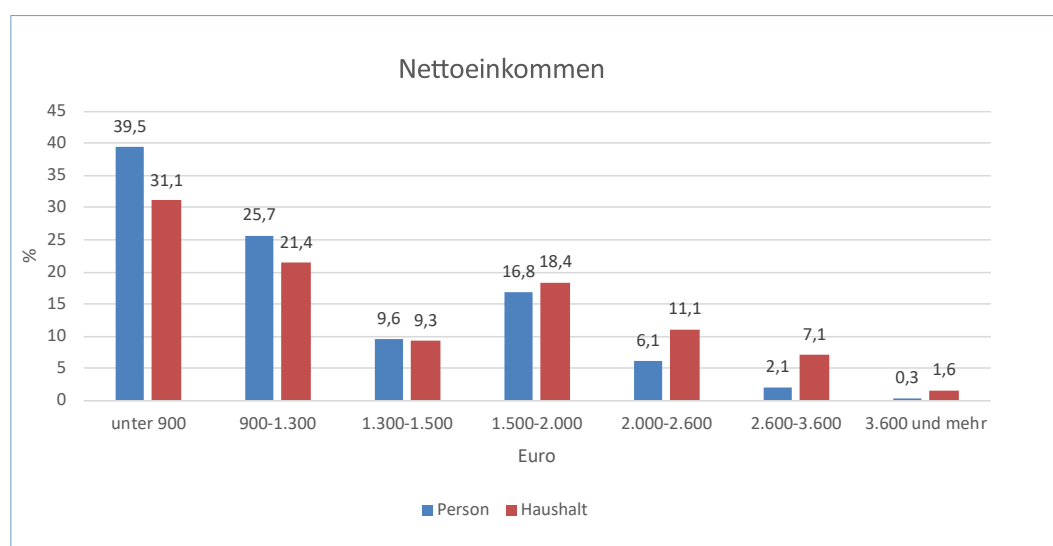
Bei 53 % der Ratsuchenden beträgt das Nettoeinkommen des gesamten Haushaltes weniger als 1.300 €.

Im Jahr 2021 lag die Armutsgefährdungsquote in Schleswig-Holstein bei 16 %.¹¹ Der Schwellenwert lag in Schleswig-Holstein bei 1.176 € im Monat für eine alleinstehende Person.¹²

Mehr Infos zu Armut
 und sozialer Ausgrenzung



www.schuldnerberatung-sh.de



Wohnkosten und Energiekosten überdurchschnittlich hoch

Durchschnittlich wendeten die Klient*innen 46 %/526 € ihres monatlichen Haushaltseinkommens für **Wohnkosten** (Miete einschließlich Energie- und Nebenkosten) auf. Dieser Wert ist gegenüber 2020 nahezu gleichgeblieben. Die aktuelle Energiekrise bildet sich in diesen Zahlen noch nicht ab, daher ist hier für das Jahr 2022 eine deutliche Erhöhung der Werte zu erwarten.

Die Ratsuchenden in der Schuldnerberatung sind besonders belastet, denn häufig leben sie in energetisch unsaniertem Wohnraum und müssen ungleich höhere Nebenkosten leisten. Das zeigt der Blick auf die Gesamtbevölkerung. Hier liegt der Wohnkostenanteil bundesweit bei 23 %. Liegt die Wohnkostenbelastung bei mehr als 40 %, gelten Haushalte als überbelastet. Im Jahr 2021 traf dies auf 11 % der Bevölkerung bundesweit zu.

Besonders hoch ist der Anteil bei alleinerziehenden Frauen mit einem Kind (45 %/544 €) und bei alleinlebenden Frauen (44 %/447 €).

Betrachtet man nur die Bevölkerung in Haushalten, die zur **Miete** wohnen, ist die Belastung durch Wohnkosten noch



größer. Im Jahr 2021 galten 13 % der Bevölkerung in Miet-
haushalten als überbelastet. Der durchschnittliche Anteil des
verfügbaren Haushaltseinkommens, der in dieser Gruppe für
Wohnkosten aufgewendet werden musste, lag bei 28 %. Ein-
personenhaushalte und Alleinerziehende hatten dabei die
höchste Wohnkostenbelastung (35 bzw. 31 %). Menschen in
der untersten Einkommensgruppe und in Städten sind am

stärksten belastet. Diese Entwicklung verschärft sich durch
den kontinuierlichen Anstieg der Kaltmieten noch weiter.¹³

Mehr Infos zur Energiekrise
und den Entlastungspaketen
der Bundesregierung



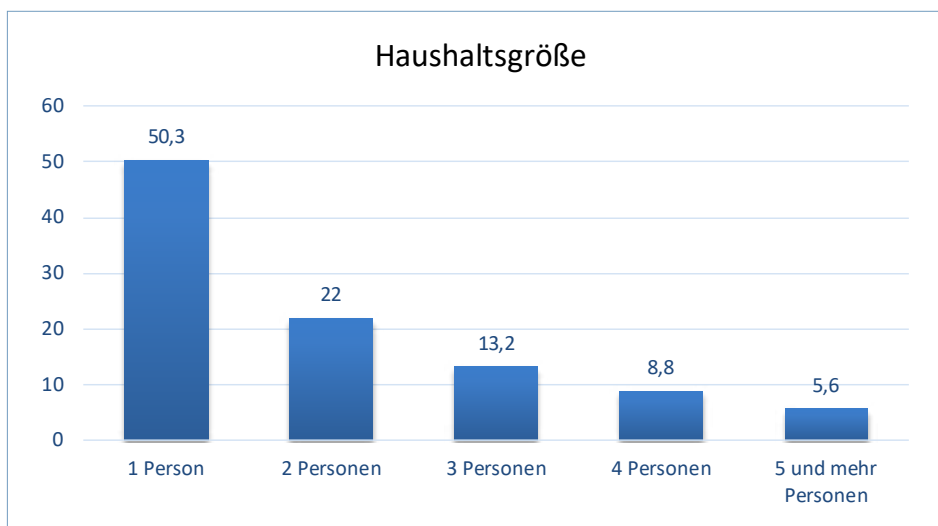
www.schuldnerberatung-sh.de

Single-Haushalte deutlich häufiger überschuldet

Die Verteilung innerhalb der Kategorie „Haushaltsgröße“ ist
seit Jahren relativ stabil. So sind auch in 2021 Single-Haus-
halte deutlich häufiger überschuldet als andere Haushalte.
In diesen Haushalten sind grundsätzlich die Lebenshal-
tungskosten höher als in Mehrpersonen-Haushalten.

Bundes- und landesweit beträgt der Anteil von Ein-Perso-
nen-Haushalten an allen Privathaushalten lediglich 41 %
und nimmt seit 1991 kontinuierlich zu.¹⁴

Bundesweit liegt die Quote der überschuldeten Ein-Perso-
nen-Haushalte mit 48 % leicht unter dem Landeswert von
50 %.





Alleinerziehende Frauen mehrfach belastet Alleinlebende Männer überproportional häufig überschuldet

Der Anteil der **alleinerziehenden Frauen** unter den Ratsuchenden ist seit Jahren stabil und macht im Jahr 2021 einen Anteil von 13 % aus. Er ist damit mehr als doppelt so hoch wie der Anteil von alleinerziehenden Frauen an allen Privathaushalten (landesweit 5 %).

In Schleswig-Holstein hat mehr als jede fünfte Familie mit Kindern einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand. Von den 86.000 alleinerziehenden Elternteilen in Schleswig-Holstein sind 70.000 (81 %) Frauen.¹⁵

Die Sorge für die Kinder und die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Familie ist ein Spagat, der für viele Alleinerziehende nicht zu leisten ist. Diese Situation wurde durch die Corona-Pandemie verschärft und wird durch die aktuelle Energiekrise zunehmend existentiell. Bei knapp 60 % der alleinerziehenden Frauen mit einem Kind, die Hilfe in der Schuldnerberatung gesucht haben, beträgt das Nettoeinkommen weniger als 1.300 €.

Mehr als ein Viertel der Alleinerziehenden und deren Kinder lebte 2021 in zu kleinen „überbelegten“ Wohnungen.¹⁶

Armutrisiko alleinerziehend

In 2021 galten 38 % der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein als arm oder von Armut bedroht¹⁷ und sind entsprechend häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern stellen zwar nur 23 % der Gesamtfamilien dar¹⁸, bilden aber 52 % der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II ab.¹⁹

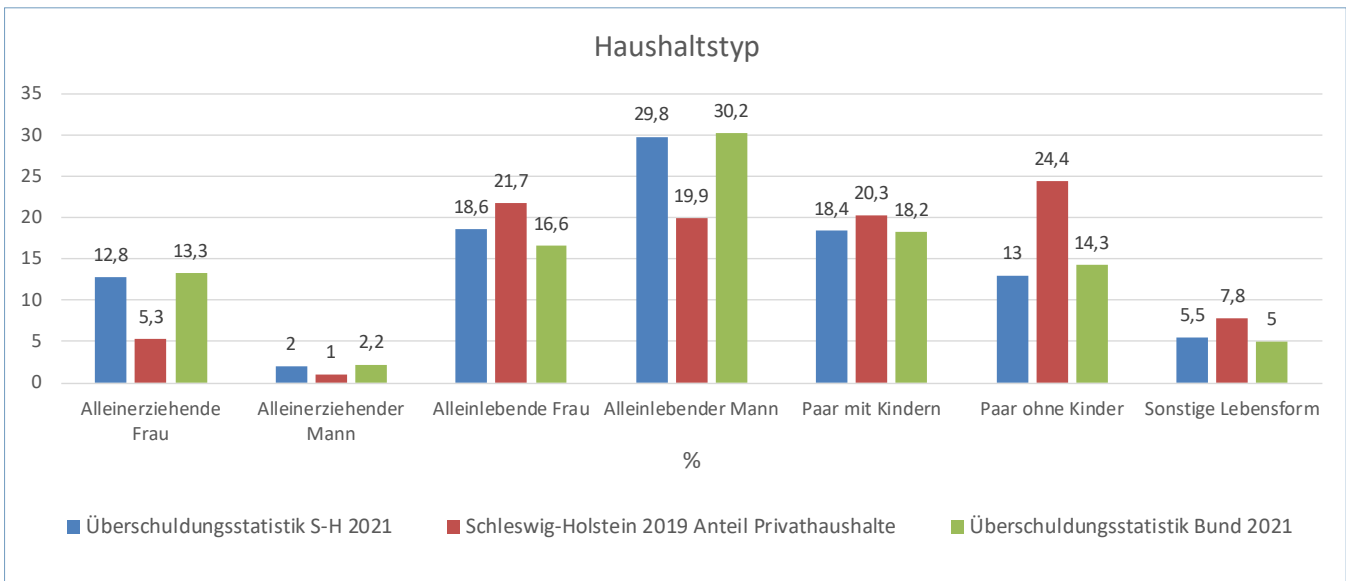
Der Anteil der alleinerziehenden Familien, die von Einkommensarmut gefährdet sind, bleibt hoch. Obwohl sie häufig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, können viele Alleinerziehende keine gesicherte Existenz für sich selbst und ihre Kinder schaffen. Alleinerziehende Mütter gehen häufiger einer Beschäftigung nach als andere Mütter und arbeiten öfter in Vollzeit. Gleichzeitig fehlen Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder.

Zudem üben auch 40 % der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug eine Erwerbstätigkeit aus – häufiger als der Durchschnitt der Leistungsempfänger*innen.²⁰

Fast jeder dritte Ratsuchende ist ein **alleinlebender Mann** (30 %). Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Der Wert ist deutlich höher als der Anteil alleinlebender Männer an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (20 %).

Dagegen sind **alleinlebende Frauen** in der Beratung unterrepräsentiert (19 %). Ihr Anteil an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein beträgt 22 %.

Paare mit und ohne Kinder sind mit 18 % bzw. 13 % in der Beratung unterrepräsentiert. Der Anteil an allen Haushalten in Schleswig-Holstein beträgt 20 % bzw. 24 %.²¹



Überschuldung im frühen Erwachsenenalter besonders hoch

25- bis 35-Jährige kommen mit Abstand am häufigsten in die Beratung. Mehr als jeder vierte Ratsuchende ist in diesem Alter. Dieser Wert liegt fast doppelt so hoch wie der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein (14 %).²²

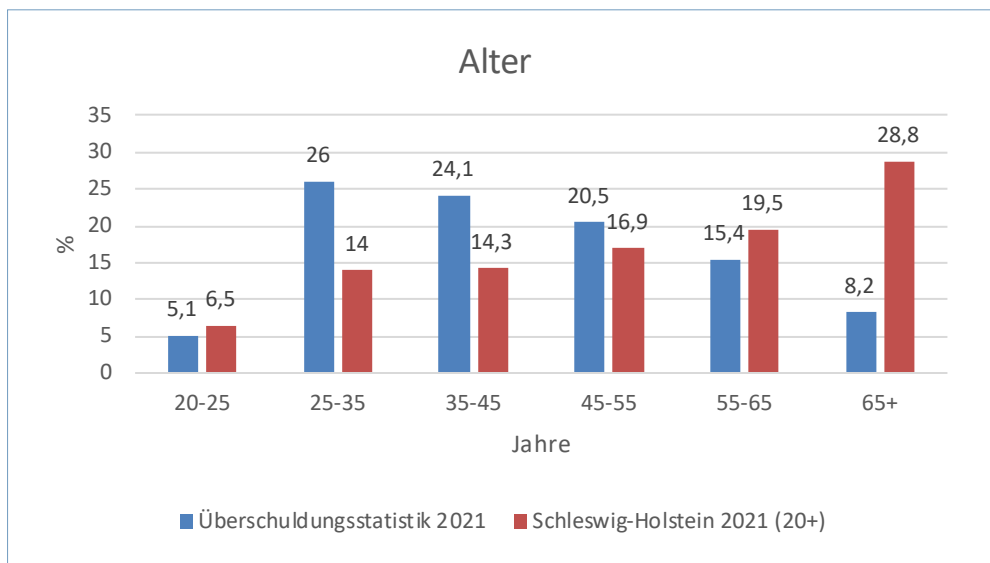
Dieser Befund ist nicht überraschend, denn in dieser Lebensphase stehen häufig verstärkt Ausgaben im Zusammenhang mit der Gründung einer Familie oder langfristige Finanzierungen, wie z. B. ein Haus, an.

71 % der Ratsuchenden ist zwischen 25 und 55 Jahre alt. Auch hier ist der Anteil an der Bevölkerung deutlich geringer (45 %).

Der Anteil der über 55-Jährigen an den Beratenen in Schleswig-Holstein ist mit 24 % gegenüber dem Vorjahr leicht ge-

stiegen und liegt über dem Wert der Überschuldungsstatistik für Gesamtdeutschland (23 %).

Die Altersgruppe der **über 65-Jährigen** ist mit 8 % bezogen auf den Anteil an der Bevölkerung (29 %) in der Beratung deutlich unterrepräsentiert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen sowie der sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist in den kommenden Jahren in dieser Altersgruppe mit einem deutlichen Anstieg der Ratsuchenden zu rechnen. Das zeigen auch die Umfrageergebnisse der Schuldnerberatung im Land (siehe Seite 6). Die aktuelle Energiekrise und die steigenden Lebenshaltungskosten betreffen gerade Menschen mit kleinen Renten existentiell. Mehr als ein Viertel der Rentner*innen hatten 2021 ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.000 €. Frauen sind in dieser Einkommensgruppe extrem überrepräsentiert (38 zu 15 %).²³

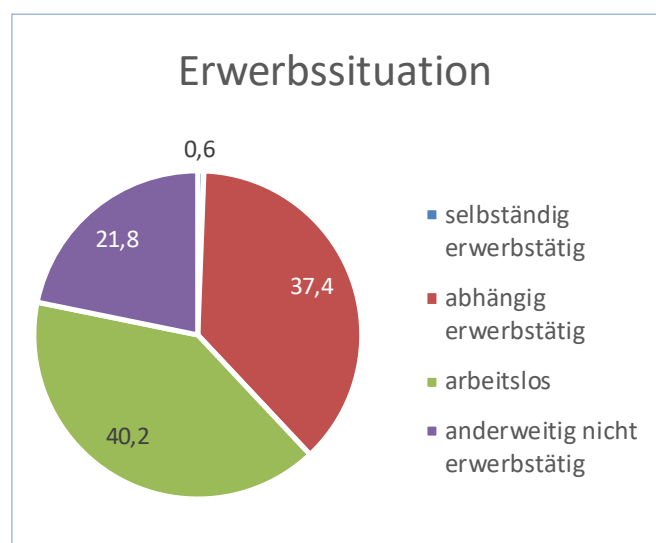


Zunehmend Erwerbstätige in der Beratung

Der aktuell große Anteil der Erwerbstätigen in der Beratung bildet sich in den vorliegenden Zahlen der Überschuldungsstatistik noch nicht ab (siehe Umfrage-Ergebnisse S. 6). Diese Entwicklung ist dramatisch und zeigt, dass das oft niedrige Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um die steigenden Kosten in allen Bereichen zu bewältigen. Mehr zu diesem Zusammenhang unter dem Link am Ende des Abschnitts.

In den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass die Zahl der arbeitslosen Ratsuchenden leicht aber kontinuierlich sinkt und die Zahl der abhängig Erwerbstätigen kontinuierlich steigt. Im Jahr 2021 waren 40 % der Ratsuchenden arbeitslos und 37 % abhängig erwerbstätig. In 2014 betragen die Werte noch 44 bzw. 34 %.

Legt man die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein von 5,6 % für 2021 zugrunde, so bedeutet das, dass der Anteil von arbeitslosen Personen in der Schuldnerberatung sieben Mal höher ist als ihr Anteil an allen Erwerbspersonen.²⁴ Gegenüber 2019 ist dieser Wert nahezu unverändert geblieben.



Rechnet man die anderweitig nicht Erwerbstätigen²⁵ hinzu, so befanden sich im Jahr 2021 62 % der Ratsuchenden in keinem Beschäftigungsverhältnis.

Mehr Infos zum Thema
 „Arm trotz Arbeit“

www.schuldnerberatung-sh.de





Fehlende Berufsbildung bleibt Überschuldungsrisiko

Das Thema (Berufs)Bildung bleibt ein großes Thema in der Schuldnerberatung.

45 % der Ratsuchenden, die in 2021 Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben, waren ohne Berufsausbildung bzw. Studium (49 % Frauen, 42 % Männer). Dieser Prozentsatz ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Das weicht von der statistischen Verteilung innerhalb der Bevölkerung ab. In Schleswig-Holstein hatten im Jahr 2019 (letzte verfügbare Zahl) „nur“ 25 % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren keinen beruflichen bzw. Hochschulabschluss.²⁶

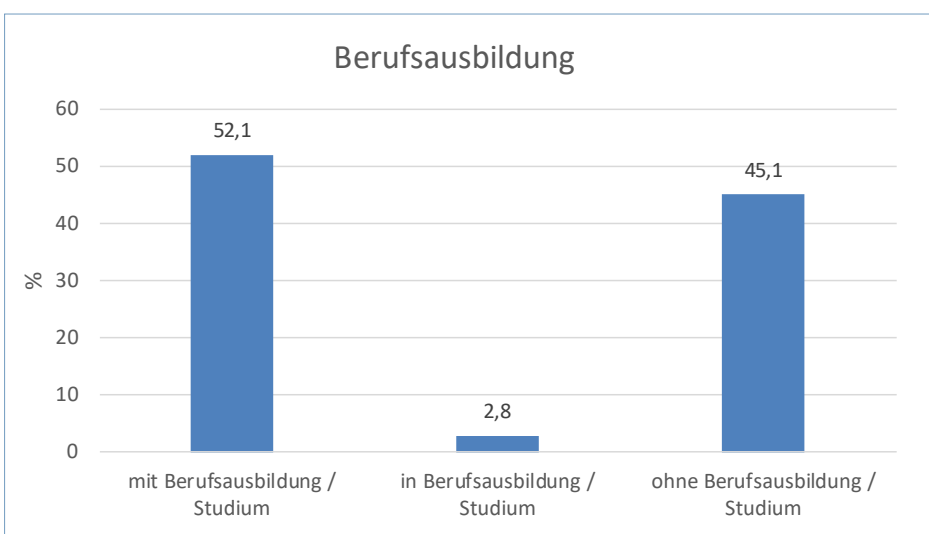
Betrachtet man die Quote altersspezifisch, stellt man fest, dass der Anteil der Ratsuchenden ohne Berufsausbildung in der Gruppe der 20-25-Jährigen mit 76 % exorbitant hoch ist. Dieser Wert ist seit 2017 um 10 Prozentpunkte angewachsen. **Einordnung:** Im Jahr 2021 lag die **Arbeitslosenquote** von Menschen ohne Berufsabschluss in Schleswig-Holstein bei 20,9 %. Die der Akademiker lag bei 2,5 %, die derjenigen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei 3,1 %. Diese Werte sind gegenüber 2020 nahezu unverändert geblieben und mit den Zahlen auf Bundesebene nahezu iden-

tisch. Die Arbeitslosenquote der Ungelernten ist damit mehr als sechsmal höher als bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung.²⁷

In Schleswig-Holstein waren im Jahr 2021 34 % der gering qualifizierten Personen ab 25 Jahren **armutsgefährdet**,²⁸ bundesweit lag die Quote für über 25-Jährige mit 32 % etwas niedriger.²⁹

Der Anteil der Geringverdiener*innen lag bei Vollzeitbeschäftigten ohne Berufsabschluss bei 41 %, bei Beschäftigten mit beruflichem Abschluss bei 18 % und bei Personen mit Hochschulabschluss bei 5 %.³⁰

Über alle Altersgruppen gesehen haben etwas mehr als die Hälfte der Ratsuchenden eine **Berufsausbildung/ Studium** vorzuweisen. Dieser Wert ist seit Beginn der Erhebung nahezu unverändert hoch und zeigt, dass trotz abgeschlossener Berufsausbildung/Studium kritische Lebensereignisse in eine Überschuldungssituation führen können. Von den Schleswig-Holsteiner*innen zwischen 15 und 65 Jahren haben fast drei Viertel einen berufsbildenden bzw. Hochschulabschluss.³¹





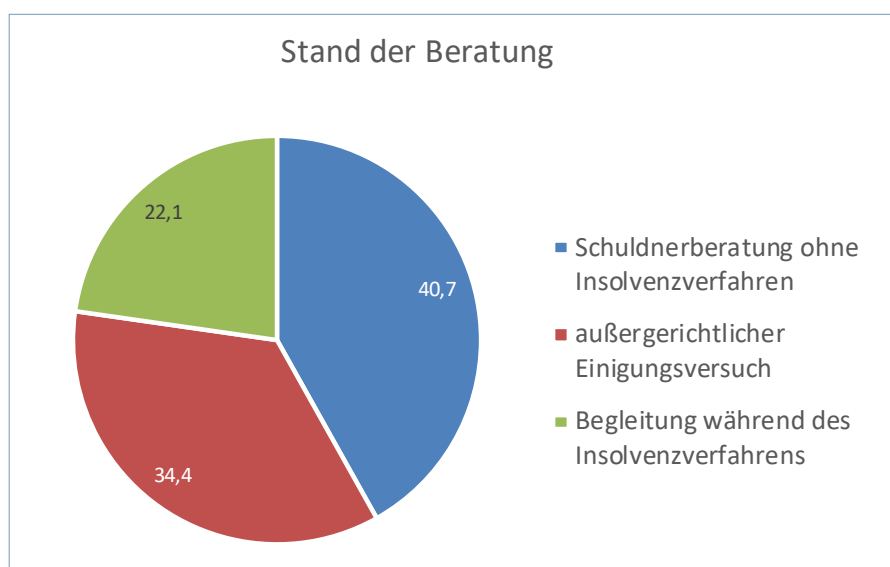
Die Anzahl der außergerichtlichen Einigungsversuche bleibt auf hohem Niveau

41 % der beratenen Personen befinden sich noch in einer Phase der Stabilisierung und Suche nach einer individuellen Entschuldungsmöglichkeit (-2 % gegenüber Vorjahr). Die **Soziale Schuldnerberatung** leistet in dieser Phase wertvolle Unterstützung nicht nur bei finanziellen, sondern insbesondere bei persönlichen und sozialen Schwierigkeiten.

Denn massive finanzielle Einschränkungen führen nicht selten zu Existenzängsten, haben Auswirkungen auf die Gesundheit und beeinflussen sämtliche soziale Beziehungen.

Über ein Drittel der Ratsuchenden streben einen **außergerichtlichen Einigungsversuch** an. Dieser Wert ist gegenüber dem vergangenen Jahr nahezu gleichgeblieben und zeigt die Wichtigkeit und Wirksamkeit dieser Entschuldungsmöglichkeit.

Weniger als jeder fünfte Ratsuchende wird von einer Beratungsstelle während eines **Insolvenzverfahrens** begleitet (+3 %).





Außergerichtliche Regulierungen nehmen ab, Verbraucherinsolvenzen wieder zu

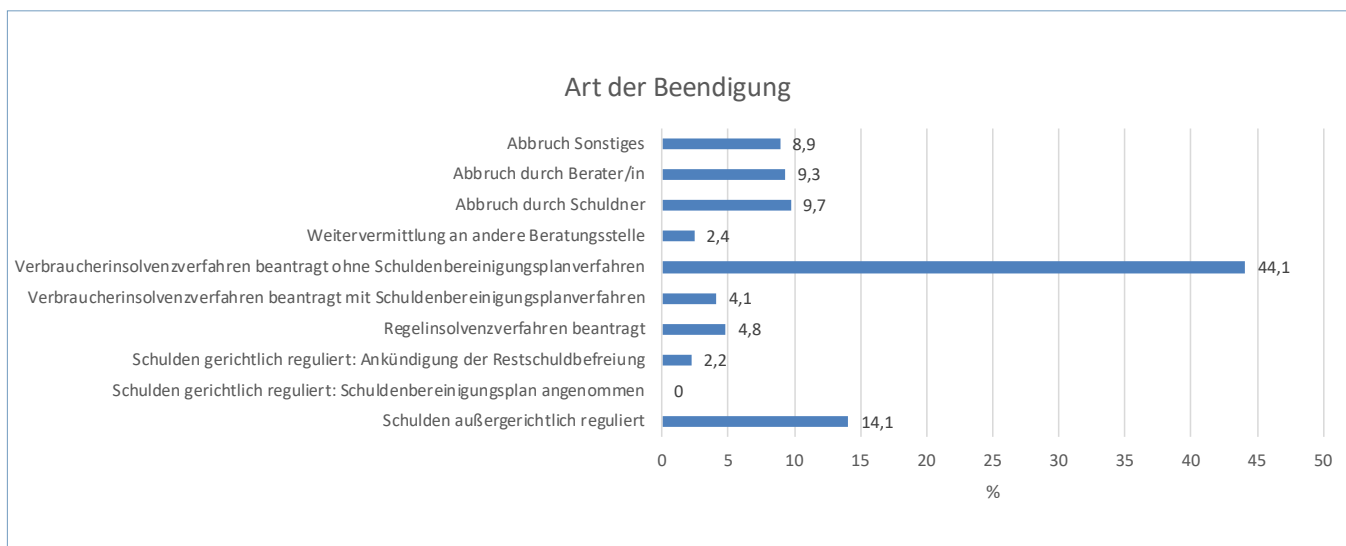
Dagegen nahmen die erfolgreich durchgeführten **außergerichtlichen Regulierungen** in 2021 ab (-8 %), nachdem die Anzahl in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Bundesweit liegt der Wert mit 21 % deutlich höher. Einer der Gründe ist die grundsätzliche Verweigerung vieler öffentlicher Gläubiger, einer außergerichtlichen Regulierung zuzustimmen (siehe unten).

Aus den Beratungsstellen wird uns berichtet, dass außergerichtliche Regulierungen in der Regel über langfristige Ratenzahlungsvergleiche oder Einmalzahlungsvergleiche, die über Vermittlung von Stiftungsmitteln oder anderen Drittmittelgebern zustande kamen, durchgeführt werden konnten. Eine „peu à peu-Regulierung“ kommt aus rechtlichen Gesichtspunkten in der Regel nicht in Betracht.

Im Jahr 2021 wurden 72 % der Beratungen **planmäßig** beendet (+4 %). In 48 % der Fälle wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt (+12 %), davon 4 % mit Schuldenbereinigungsplanverfahren und 44 % ohne Schuldenbereinigungsplanverfahren. Die Zunahme bei den Verbraucherinsolvenzverfahren erstaunt nicht, da es im ersten Coronajahr 2020 zu einem Einbruch der Verfahren kam und infolge einer Reform die Verfahrenslaufzeit auf drei Jahre verkürzt wurde.

28 % der Beratungen wurden abgebrochen. 10 % der Beratungen wurden durch die Schuldner*in **beendet** (-3 %), 9 % durch die Berater*in (-1 %). In 9 % der Fälle spielten sonstige Gründe eine Rolle (-1 %). Außerdem können aufgrund der nicht abschätzbaren Kostensteigerungen in vielen Fällen von Einkommensarmut eigentlich fällige Verfahren nicht eingeleitet werden, da die Ratsuchenden vermutlich neue Schulden für die Sicherung ihrer Existenz (wie z. B. Energie, Heizung und Lebensmittel) machen müssen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) hat in einer Entschließung darauf hingewiesen, dass von vielen **öffentlich-rechtlichen Gläubigern** außergerichtliche Regulierungen pauschal abgelehnt werden, ohne dass sie auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden. „In der Folge entscheiden sich viele Menschen für ein Privatinsolvenzverfahren, obwohl es nur einen einzigen unnachgiebigen Gläubiger gibt: das Jobcenter, die Kindergeldkasse oder die Rentenversicherung. Tatsächlich nimmt der Anteil an öffentlich-rechtlichen Forderungen, die in ein Insolvenzverfahren münden und damit für den Staat uneinbringlich verloren sind nach Angaben des Statistischen Bundesamts seit Jahren stetig zu. Auch 60 % aller Kontopfändungen werden durch die öffentliche Hand ausgebracht“, so die BAG.³²





Schulden bei öffentlichen Gläubigern haben neuen Höchststand erreicht

Die meisten Ratsuchenden hatten auch im Jahr 2021 Verbindlichkeiten gegenüber **Kreditinstituten**. Knapp 70 % waren mit Ratenkrediten, Dispositions-/Rahmen- oder mit Hypothekarkrediten verschuldet. Dieser Wert ist über die Jahre gesehen relativ stabil geblieben. Im Jahr 2015 betrug er 73 %.

69 % (+2 %) der beratenen Personen hatten Schulden bei einem **öffentlichen Gläubiger** einschließlich des Finanzamtes.³³ Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und hat einen neuen Höchststand erreicht. 2015 betrug er noch 60 %.

52 % der beratenen Personen hatte Schulden bei **Telekommunikationsunternehmen** (+8 % gegenüber 2015).

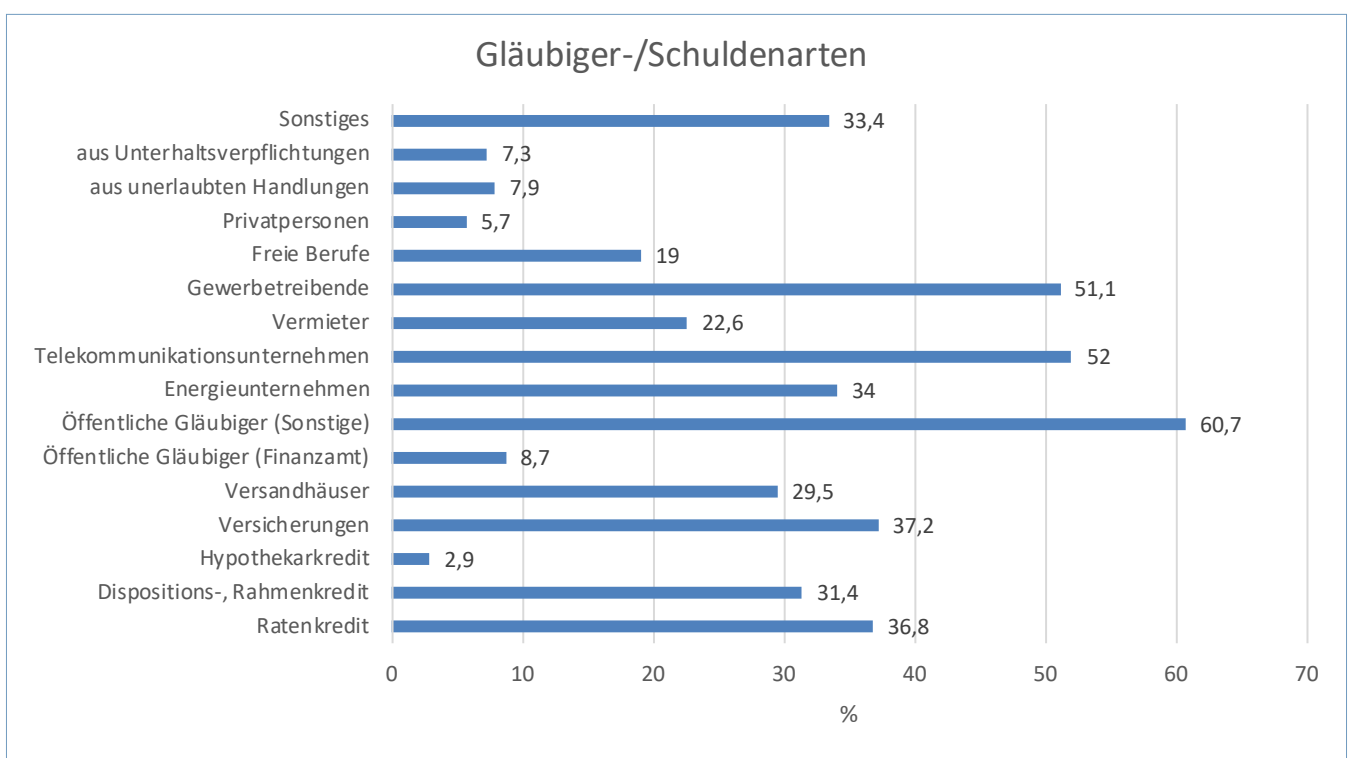
Geschlechtsdifferenziert lässt sich feststellen, dass sich eher Frauen als Männer bei Versandhäusern verschulden (36 zu 23 %). Männer haben eher Verbindlichkeiten aus

unerlaubten Handlungen (11 zu 5 %) und aus Unterhaltsverpflichtungen (12 zu 3 %).

Altersdifferenziert betrachtet haben 70 % der 20- bis 25-Jährigen Schulden bei Telekommunikationsunternehmen (-2 % gegenüber dem Vorjahr) und 62 % bei öffentlichen Gläubigern (ohne Finanzamt). Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

42 % der 20- bis 25-Jährigen verschulden sich bei Versandhäusern, aber nur 21 % der 55- bis 65-Jährigen. Bei den über 65-Jährigen hat sich jeder zweite Ratsuchende bei Kreditinstituten mit einem Ratenkredit verschuldet.

27 % der Ratsuchenden haben zwischen 10 und 19 **Gläubiger**, 20 % haben mehr als 20 Gläubiger. Beide Werte sind gegenüber 2021 angestiegen. Mit der Anzahl der Gläubiger steigt meist auch die Komplexität der Beratung, was uns seit einigen Jahren aus den Beratungsstellen berichtet wird.³⁴





Hintergrund: Statistik zur Überschuldung privater Personen

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich eine bundesweite „Statistik zur Überschuldung privater Personen“. Die Überschuldungsstatistik ist eine freiwillige Erhebung, die seit 2006 durchgeführt wird. Sie fragt nach dem Auslöser der finanziellen Notlage und weiteren Merkmalen, die für Staat und Gesellschaft von Interesse sind. Die aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen zur Lösung und zur Prävention von Überschuldungssituationen dienen.

Die im Schuldenreport dargestellten Ergebnisse für das Jahr 2021 beruhen auf den Angaben aller 36 anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein.

Die Überschuldungsstatistik gibt besser als alle anderen in Deutschland erhobenen Daten Auskunft über die Lebenslage überschuldeter Menschen zu Beginn der Beratung. Sie erlaubt jedoch keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen.

Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gibt es 36 staatlich anerkannte und von der Landesregierung geförderte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit 11 dazugehörigen Außenstellen bei 7 verschiedenen Trägerverbänden.

Finanzierung der Schuldnerberatung

Die Finanzierung der **Verbraucherinsolvenzberatung und Präventionsarbeit** wird vom Land Schleswig-Holstein über eine Förderrichtlinie geregelt. Alle vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung anerkannten und geförderten Beratungsstellen bieten auch die allgemeine Schuldnerberatung an.

Die Landesregierung hat die Mittel für die Verbraucherinsolvenzberatung und Prävention für die Jahre 2022 und 2023 pauschal ausgezahlt. Diese Regelung war sehr weitsichtig, hat den Beratungsstellen Planungssicherheit gegeben und schlicht deren Existenz gewährleistet.

Die Finanzierung der **allgemeinen Schuldnerberatung** nach dem SGB II und SGB XII liegt in Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte.

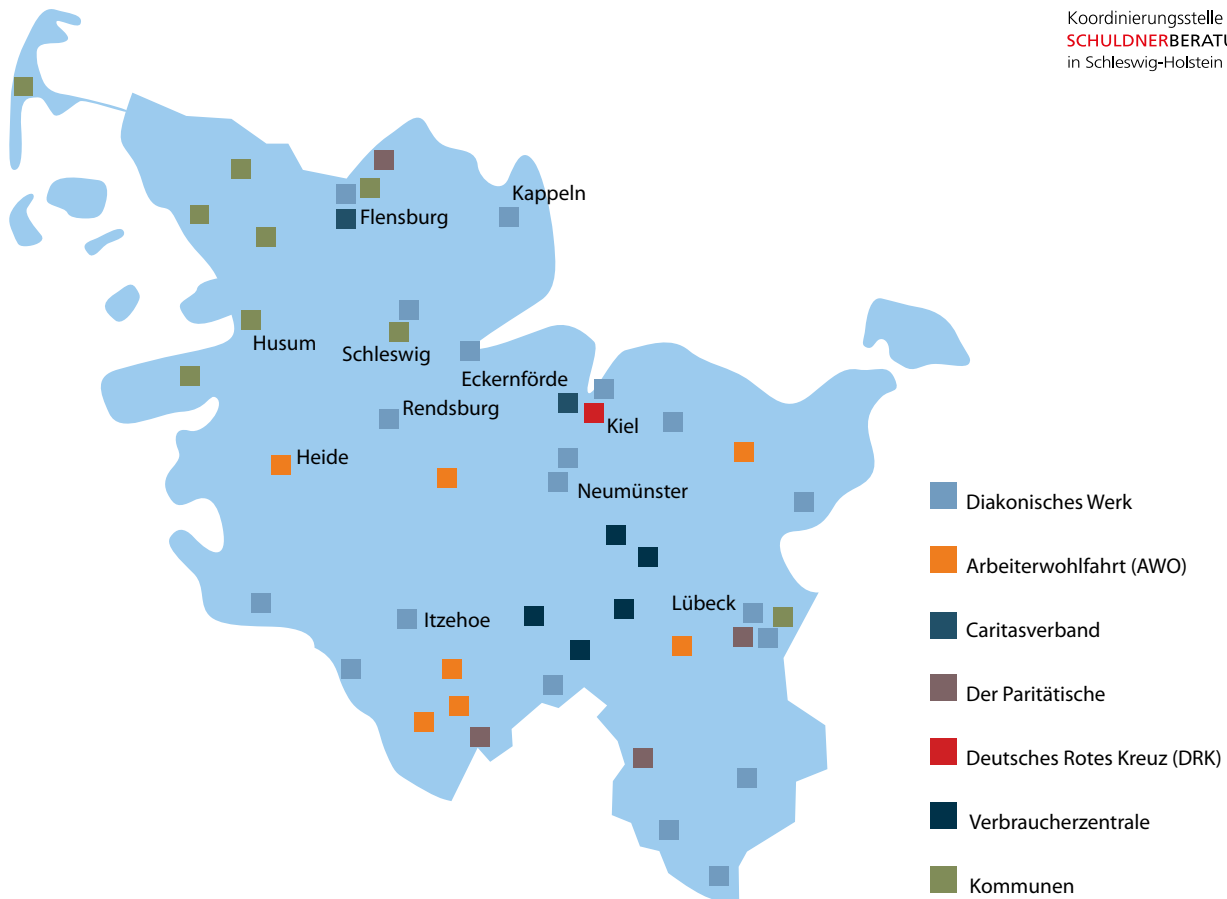
Der **Sparkassen- und Giroverband** unterstützt die Beratungsstellen seit 1996 in erheblichem Umfang.

Die **Eigenmittel der Träger** von Schuldnerberatungsstellen werden vor dem Hintergrund geringer werdender öffentlicher Mittel zunehmend wichtiger.

Alle Beratungsstellen
finden Sie unter



www.schuldnerberatung-sh.de



Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit

Seit über 30 Jahren ist Schuldnerberatung ein wichtiges und anerkanntes Arbeitsfeld Sozialer Arbeit. Zunächst als integrierte Hilfe organisiert, entwickelte sie sich über die Jahre als eigenständiges Beratungsangebot innerhalb der Sozialen Arbeit. Hier liegen die Wurzeln und der Kern des Selbstverständnisses von Schuldnerberatung als Soziale Arbeit.

Aufgaben von Schuldnerberatung:

1. Personenbezogene Leistungen

Schuldnerberatung versteht sich als spezialisiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot bei der Bewältigung von finanziellen und sozialen Problemlagen. Die Betreuung und persönliche Beratung kann sich auf psychosoziale, rechtliche, finanzielle, soziokulturelle, wirtschaftliche, psychische, hauswirtschaftliche, erzieherische und partnerschaftliche Bereiche beziehen.

Die Beratung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und erfolgt unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit oder Alter der Ratsuchenden. Sie folgt einem **mehrdimensionalen Beratungsansatz** und berücksichtigt die gesamte Lebenslage und Biographie der Ratsuchenden. Die Beratung kann einmalig

sein oder in einem langfristigen **ergebnisoffenen** Prozess unsere Begleitung erfordern.

Die Ziele der Beratung werden gemeinsam mit den Klient*innen erarbeitet. Als soziale und personenbezogene Hilfe soll sie den Betroffenen sowohl eine **optimistische Perspektive** und aktive Lebensplanung als auch die (Wieder)- Erschließung und den Erhalt von Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten am Alltagsleben und im Wirtschafts- und Konsumsystem ermöglichen.

Das kurzfristige Ziel der Beratung liegt meist zunächst in der **Sicherung der Existenz** der Betroffenen (Pfändungsschutzkonto, Budgetberatung, Prüfung von Sozialleistungsansprüchen). Mittelfristig arbeitet die Schuldnerberatung gemeinsam mit den Klient*innen durch Stärkung und Nutzung ihres **Selbsthilfepotentials** und ihres sozialen Umfelds an der Beseitigung oder Minderung der mehrdimensionalen Folgeprobleme von Überschuldung. Weiterhin soll in der Regel ein weiterer Schuldenanstieg verhindert und die Haushaltsführung ökonomisch verbessert werden. Grundsätzlich sollen die Ratsuchenden umfassend unterstützt werden, damit sich ihre Gesamtsituation verbessert



und sich die Lebensverhältnisse stabilisieren. Dazu gehört auch die Suche nach geeigneten **Entschuldungsmaßnahmen**. Diese können in außergerichtlichen Regulierungstätigkeiten oder in der Vorbereitung des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens bestehen. Mit diesen Maßnahmen soll den Betroffenen ein wirtschaftlicher Neuanfang ermöglicht werden.

Überschuldung ist mehr als ein materielles Problem. Sie ist im Zusammenhang eines „Prozesses der **psychosozialen Destabilisierung**“³⁵ zu sehen, der die Existenzgrundlagen bedroht, die soziale Vereinzelung fördert und wirtschaftliche Entbehrungen fordert. Er bringt physische und psychische Belastungen mit sich, die von Stress, Versagensängsten, Depressionen bis zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schmerzzuständen reichen. Diese Zusammenhänge hat eine Befragung von Klient*innen der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein eindrucksvoll belegt.³⁶

Neben den individuellen Problemen hat eine Überschuldung ebenfalls einen direkten Einfluss auf den betroffenen Haushalt und damit auch auf darin lebenden **Kinder**, die deutlich schlechtere Chancen auf einen gelungenen Schul- und Berufsstart haben als Kinder aus finanziell gesicherten Haushalten.³⁷

Schuldnerberatung erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis und ist in der Regel **kostenlos**. Alle Gespräche sind selbstverständlich **vertraulich**.

Die Schuldnerberatung erfüllt eine wichtige soziale Schutzfunktion und zielt darauf ab, die sozialen Teilhabechancen der Betroffenen zu verbessern.

2. Strukturbezogene Tätigkeiten

Die Beratungsstellen arbeiten im Sinne der Beratenen mit den zuständigen Fachberatungsdiensten, den Jobcentern sowie mit anderen Behörden und Institutionen, den Gerichten und den wesentlichen Sozialorganisationen zusammen.

Alle anerkannten Beratungsstellen sind über die Koordinierungsstelle miteinander **vernetzt** und kooperieren unter-

einander. Sie nehmen an regionalen, verbandsinternen und fachbezogenen Arbeitskreisen und Fachtagungen teil.

Eine regelmäßige **Öffentlichkeitsarbeit** bietet den Beratungsstellen die Möglichkeit, aktuelle Themen in die Gesellschaft zu tragen. Vor allem aber sollen betroffene Menschen ermutigt werden, ihre Probleme mit professioneller Hilfe zu bewältigen.

3. Gesetzlich definierte Aufgaben als staatlich anerkannte geeignete Stelle

In den Beratungsstellen werden **Bescheinigungen** nach § 903 Abs. 1 ZPO für Pfändungsschutzkonten (P-Konten) erstellt, in denen z. B. höhere Freibeträge für tatsächlich geleistete Unterhaltsverpflichtungen und einmalige Sozialleistungen bescheinigt werden.

Im Rahmen des außergerichtlichen Einigungsversuchs nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO stellen die anerkannten Beratungsstellen eine Bescheinigung über das Scheitern aus. Diese Bescheinigung ist die Voraussetzung für die Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Darüber hinaus unterstützen und begleiten die Beratungsstellen betroffene Menschen im **Verbraucherinsolvenzverfahren** (siehe S. 24).

4. Qualitätssicherung

Siehe dazu die nächste Seite.

5. Schuldenprävention/Stärkung von Finanzkompetenz

Siehe dazu die nächste Seite.

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Die Wirksamkeit von Schuldnerberatung ist vielfach belegt.³⁸ Positive Effekte vollziehen sich auf unterschiedlichen Ebenen. Neben der Sicherung der Existenzgrundlagen kommt es zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und persönlichen Situation der Ratsuchenden. Und nicht zuletzt kann ein ökonomischer Nutzen von Schuldnerberatung z. B. durch den Erhalt des Arbeitsplatzes erreicht werden. Für jeden in die Soziale Schuldnerberatung investierten Euro fließen mindestens **zwei Euro an die öffentliche Hand zurück**.³⁹



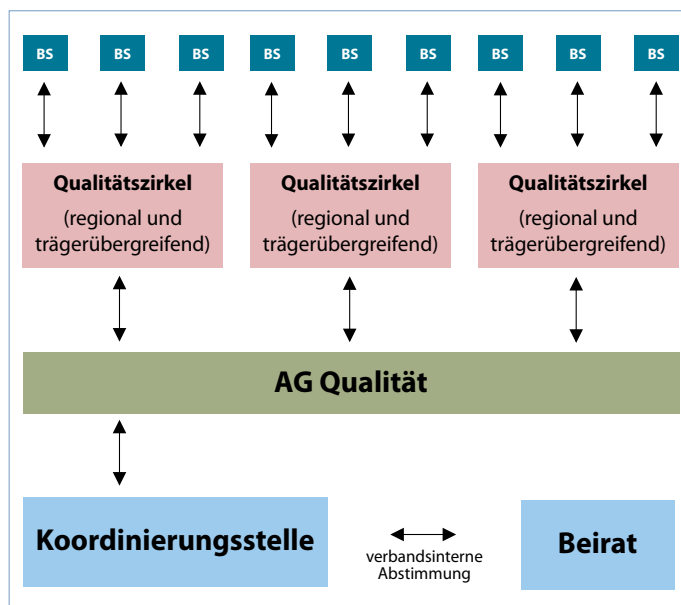
Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein

Der Qualitätsprozess in der Schuldner- und Insolvenzberatung wird auf Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards in regionalen Qualitätszirkeln umgesetzt. Die Koordinierungsstelle begleitet diesen Prozess und entwickelt ihn weiter. Die **Arbeitsgruppe Qualität** übernimmt im gesamten Qualitätsprozess eine wichtige Steuerungsfunktion.

Die sieben regionalen und trägerübergreifend zusammengesetzten **Qualitätszirkel** sind der Ort, an dem fachlicher Austausch und Reflexion der eigenen Arbeit stattfindet.

Alle in Schleswig-Holstein nach § 305 Insolvenzordnung (InsO) anerkannten und vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen erfüllen einheitliche **Qualitätsstandards**, die den Hilfe suchenden Menschen die Gewähr für eine unabhängige und qualifizierte Arbeit bieten.

Am 07.06.2023 werden wir das Projekt „Profilierung der **Fachlichkeit** in der Schuldnerberatung in Schleswig-



Holstein“ starten. Es ist Teil des Qualitätsprozesses und hat das Ziel, das fachliche Selbstverständnis der Beratung zu fördern.

Mehr zur Qualität in
 der Schuldnerberatung



www.schuldnerberatung-sh.de/themen/qualitaet

Prävention in der Schuldnerberatung

Schuldenprävention und die Stärkung von Finanzkompetenz sind ein unverzichtbarer Teil der **Beratung** von überschuldeten Menschen.

Alle Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein bieten neben der Beratung **Veranstaltungen** zu den Themen Geld, Konsum und Schulden in Schulen, Jugendgruppen, bei Bildungsträgern, in Ausbildungsbetrieben und im Rahmen von Multiplikatorenschulungen an.

In den Veranstaltungen wird durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten, mit Bedürfnissen und Lebensträumen die **Planungs- und Handlungskompetenz** nicht nur junger Menschen erhöht.

Durch die Beschäftigung mit dem Thema Geld und Finanzen soll eine Bewusstseinsbildung angeregt werden. Die Veranstaltungen sollen eine realistische Einschätzung der eigenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten fördern und für kritische Lebensereignisse sensibilisieren. Dazu steht ein breites methodisches Instrumentarium zur Verfügung.

Aktuell verfolgen wir eine inhaltliche Neuausrichtung der Präventionsarbeit, die von der **Arbeitsgruppe Prävention** begleitet wird. Die fachliche Diskussion um Präventionsarbeit ist eingebettet in das Projekt „Profilierung der Fachlichkeit“, das in diesem Jahr begonnen wird.

Mehr zur Prävention in
 der Schuldnerberatung



www.schuldnerberatung-sh.de/themen/praevention



Verbraucherinsolvenzverfahren

Das Verbraucherinsolvenzverfahren steht Privatpersonen bei (drohender) Zahlungsunfähigkeit offen, die keiner selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Im Rahmen eines vierstufigen Verfahrens können überschuldete Personen von ihren Schulden befreit werden.

In allen Phasen des Verfahrens leistet die Schuldnerberatung wertvolle Hilfestellung und Unterstützung, auch die Vertretung der überschuldeten Menschen vor dem Insolvenzgericht ist möglich.

Der starke Anstieg der Insolvenzen steht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre. Beide Entwicklungen hatten einen Einbruch der Beratungsfälle in 2020 zur Folge. Die Neuregelung ermöglichte den Betroffenen einen schnelleren wirtschaftlichen Neuanfang im Anschluss an ein Insolvenzverfahren. Daher haben viele überschuldete Privatpersonen ihren Insolvenzantrag zunächst zurückgehalten, um von der Neuregelung zu profitieren.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu bedenken, dass bedeutende wirtschaftliche Ereignisse wie die Corona-Pandemie oder die aktuelle Preisentwicklung erst zeitversetzt in der Statistik sichtbar werden.

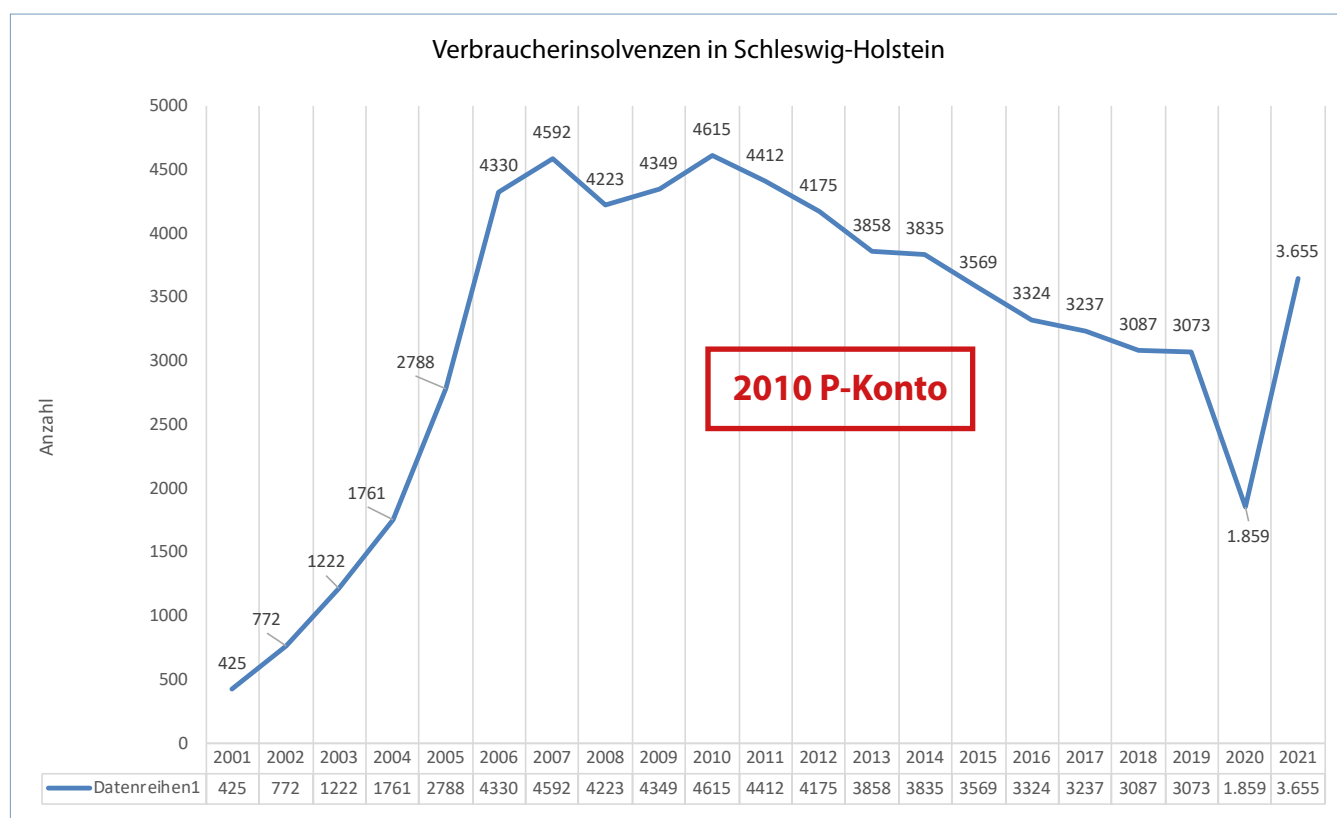
Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein registrierten die Amtsgerichte im Jahr 2021 **3.655** Verbraucherinsolvenzverfahren (+97 % gegenüber 2020). Das bedeutet, dass im Jahr 2021 in Schleswig-Holstein das Niveau von 2019 um 19 % überschritten wurde.

Mehr zum Verbraucherinsolvenzverfahren finden Sie in unserer Broschüre „SCHULDENFREI“



www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice





Die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist **nur ein Indiz für Überschuldung**. Sie lässt keine Aussage über die Anzahl der in den Schuldnerberatungsstellen beratenen und betreuten Personen zu.

Nachdem die Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2010 ihren Höhepunkt erreicht hatten, ist ein kontinuierlicher Rückgang sowohl landes- als auch bundesweit zu verzeichnen. Diese Entwicklung scheint in der zunehmenden Inanspruchnahme des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) begründet zu sein, das seit 2010 zur Verfügung steht.

In einer Verbraucherinsolvenz sehen viele Ratsuchende offenbar keine Perspektive, weil sich ihre wirtschaftliche Situation dadurch nicht verbessern würde. Zudem bieten z. B. die zunehmenden prekären Beschäftigungsverhältnisse keine Möglichkeit, bestehende Schulden abzubauen.

P-Konto

Ein P-Konto ist ein Konto, auf dem monatlich ein Grundfreibetrag oder ein erhöhter bescheinigter Freibetrag unpfändbar verbleibt, sofern Guthaben vorhanden ist. Der **Grundfreibetrag** muss durch die Bank automatisch beachtet werden. Kontoinhaber*innen haben einen Anspruch auf kostenlose Umwandlung eines bereits bei der Bank geführten Kontos. Um den Pfändungsschutz zu erlangen, muss die Umwandlung bei der Bank verlangt werden.

Mehr Infos zum P-Konto



www.schuldnerberatung-sh.de/themen/pfaendungsschutzkonto-p-konto

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein besteht seit 2003 und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein **trägerübergreifend** für alle nach § 305 Insolvenzordnung (InsO) anerkannten und vom Land geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Sie wird gefördert vom Land Schleswig-Holstein.

Zentrale Aufgabenschwerpunkte der Koordinierungsstelle sind die Begleitung und Weiterentwicklung des **Qualitätsprozesses** und die Förderung der **Schuldenprävention**/Vermittlung von Finanzkompetenz.

Ferner unterstützt sie die Beratungsstellen durch **Fortbildungen, Fachtagungen** und **Fachinformationen**.

Die Koordinierungsstelle führt regelmäßige **Gremien** (Beirat, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen) durch.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** für die Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum der Koordinierungsstelle.



Quellen

Ansen, Harald: Soziale Schuldnerberatung. Prävention und Intervention, Stuttgart 2018

Ansen, Harald/Schwarting, Frauke: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Hamburg 2015
www.bag-sb.de/fachverband/forschung (07.02.2023)

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV): Konzept Soziale Schuldnerberatung, Aachen 2018
www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/literatur/schuldnerberatung.html (07.02.2023)

Bertelsmann Stiftung: Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, Gütersloh 2021
www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/juli/armutrisiko-von-alleinerziehenden-verharrt-auf-hohem-niveau (07.02.2023)

Böhnke, Petra u.a. (Hg.): Handbuch Armut, Ursachen, Trends, Maßnahmen, Schriftenreihe Bd. 10373 der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2019
www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/297475/handbuch-armut (07.02.2023)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenquoten im Jahr 2021. Länder und Kreise
www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitslosenquote-2021_ba034790.pdf (07.02.2023)

Bundesagentur für Arbeit: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten Deutschland (Jahreszahlen)
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii4/alo-qualiquote/alo-qualiquote-dlkrdaa-0-xlsm.xlsm?__blob=publicationFile&v=2 (07.02.2023)

Bundesagentur für Arbeit: Strukturen der Grundsicherung SGB II für Schleswig-Holstein (Zeitreihen ab 2005)
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii7/zeitreihekreise-zr-guarb/zr-guarb-01-0-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (07.02.2023)

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung: Pressemitteilung „Als Gläubiger denkt der Staat nicht wirtschaftlich“ vom 04.05.2022
www.bag-sb.de/die-bag-sb/bag-sb-news/newsticker/als-glaebiger-denkt-der-staat-nicht-wirtschaftlich (07.02.2023)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013
www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-vierte-Bericht/vierter-bericht.html (07.02.2023)

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft u.a.: Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Kiel/Hamburg 2017
www.bag-sb.de/fachverband/forschung (07.02.2023)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin: „Die soziale Notlage trifft schon längst die breite Masse“ vom 29.08.2022
www.diw.de/de/diw_01.c.851101.de/nachrichten/die_soziale_notlage_trifft_schon_laengst_die_breite_masse.html (07.02.2023)

Finanzwende e.V./Institut für Finanzdienstleistungen/BAG Schuldnerberatung: Positionspapier „Schuldnerberatung: Kostenlos, für alle, jetzt!“, Dezember 2022
www.finanzwende.de/themen/verbraucherschutz/schuldnerberatung/ (07.02.2023)

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein: SCHULDENFREI. Schuldnerberatung als professionelle Hilfe in Schleswig-Holstein, Rendsburg 2022
www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/info-broschuere-schuldenfrei.html (07.02.2023)

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein: Schuldnerberatung wirkt. Ergebnisse einer Klient*innen-Befragung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein, Rendsburg 2017
www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldnerberatung-wirkt-lientinnen-befragung-in-s-h.html (07.02.2023)

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein: Themenseite „Energiekrise“
www.schuldnerberatung-sh.de/themen/energiekrise.html (07.02.2023)

Korczak, Dieter/Peters, Sally/Roggemann, Hanne: Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung, Bonn 2021
www.fes.de/studie-private-verschuldung-in-deutschland (07.02.2023)

Mattes, Christoph/Rosenkranz, Simon/Witte, Matthias D. (Hgg.): Das Soziale in der Schuldenberatung, Hohengehren 2022.



Seils, Eric/Emmler, Helge: Der untere Entgeltbereich. WSI Policy Brief Nr. 65, Januar 2022

www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-niedrige-monatsentgelte-je-nach-region-zwischen-6-und-43-prozent-betroffen-37951.htm (07.02.2023)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistischer Bericht „Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2021“, Hamburg 2022

www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_3_j_S/A_I_3_j21_SH.pdf (07.02.2023)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2020/2021, Hamburg 2021

www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher (07.02.2023)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gemeinsames Statistikportal zur Sozialberichterstattung

www.statistikportal.de/de/sbe (07.02.2023)

Tabellennachweise (07.02.2023):

Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen gemessen am Bundesmedian 2021

www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-05/A2%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Bundesmedian%29.xlsx

Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen gemessen am Landesmedian 2021 (Tabelle A 3.15 Schleswig-Holstein)

www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-05/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx

Armutsgefährdungsschwellen nach Regionen ab 2020 (Tabelle A.7.2)

www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-05/A7%20Mediane%20und%20Armutsgef%C3%A4hrdungsschwellen%20ab%202020.xlsx

Erwerbstätige Personen

www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige#aktuelle-zahlen-auf-einen-blick

Statistisches Bundesamt: Haushalte nach Haushaltgröße und Haushaltsmitgliedern nach Bundesländern im Jahr 2021

www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-2-privathaushalte-bundeslaender.html (07.02.2023)

Statistisches Bundesamt: Haushalte nach Haushaltgrößen im Zeitvergleich

www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-3-privathaushalte-neuer-zeitvergleich.html (07.02.2023)

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2021, Fachserie 1 Reihe 3, Wiesbaden 2022

www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/haushalte-familien-2010300217004.pdf?__blob=publicationFile (07.02.2023)

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 26.08.2022 „Wohnkosten: 10,7 % der Bevölkerung galten 2021 als überbelastet“

www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_N054_61.html (07.02.2023)

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 29.09.2022 „Mehr als ein Viertel der Rentnerinnen und Rentner haben ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1 000 Euro“

www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/09/PD22_N061_12_13.html (07.02.2023)

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 17.11.2022 „10,5 % der Bevölkerung in Deutschland lebten 2021 in überbelegten Wohnungen“

www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N067_63.html (07.02.2023)

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 19.12.2022 „Nettokaltmieten in Großstädten im Schnitt 30 % höher als auf dem Land“

www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_N071_12_63.html (07.02.2023)

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 17.01.2023 „Inflationsrate im Jahr 2022 bei +7,9 %“

www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html (07.02.2023)

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 07.02.2023 „Reallöhne im Jahr 2022 um 4,1 % gegenüber 2021 gesunken“

www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_048_62321.html (07.02.2023)



Anmerkungen

- ¹ Wenn wir von **Schuldnerberatungsstellen** sprechen, so sind damit immer geeignete Stellen gemeint, die nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) i. V. m. § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) anerkannt und vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gefördert werden. Der besseren Lesbarkeit willen verzichten wir im Folgenden auf diesen Zusatz.
Der Begriff **Schuldnerberatung** umfasst sowohl die allgemeine Schuldnerberatung als auch die Verbraucherinsolvenzberatung.
- ² Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 17.01.2023 - www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html (07.02.2023)
- ³ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 07.02.2023 - www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_048_62321.html (07.02.2023)
- ⁴ Die Koordinierungsstelle hat die Entlastungspakete des Bundes in einer Übersicht aufbereitet. Neben der Darstellung der zahlreichen Steuerentlastungen und Energieentlastungen sind die Leistungen zielgruppenorientiert nach Familien, Auszubildenden/Studierenden, Selbständigen, Rentner*innen, ALG I-Beziehenden, Sozialleistungsbeziehenden, Wohngeldbeziehenden und Arbeitnehmer*innen zusammengestellt - www.schuldnerberatung-sh.de/themen/energiekrise.html (07.02.2023)
- ⁵ Vgl. DIW Berlin: „Die soziale Notlage trifft schon längst die breite Masse“ vom 29.08.2022 - www.diw.de/de/diw_01.c.851101.de/nachrichten/die_soziale_notlage_trifft_schon_laengst_die_breite_masse.html (07.02.2023)
- ⁶ www.finanzwende.de/themen/verbraucherschutz/schuldnerberatung/ (07.02.2023)
- ⁷ Vgl. Korczak/Peters/Roggemann: Private Überschuldung, S. 24.
- ⁸ Die Überschuldungsstatistiken des Landes und des Bundes finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/studien/ueberschuldung-in-deutschland.html (07.02.2023) - In manchen Tabellen kommt es zu Rundungsdifferenzen aufgrund der Nachkommastellen. Wegen der besseren Lesbarkeit wird auf die Darstellung der Nachkomma-Stelle verzichtet.
- ⁹ Das entspricht in etwa der Verteilung in Schleswig-Holstein. 2021 lebten 51 % Frauen und 49 % Männer im Land. Vgl. Link, S. 4 - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_1_3_j_S/A_1_3_j21_SH.pdf (07.02.2023)
- ¹⁰ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 07.02.2023 - www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_048_62321.html (07.02.2023)
- ¹¹ Wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens zum Leben hat, gilt nach der EU-weit geltenden Definition als armutsgefährdet. Vgl. Link (Tabelle A 3.15 Schleswig-Holstein)
www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-05/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx (07.02.2023)
- ¹² Vgl. Link, Tabelle A.7.2 – www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-05/A7%20Mediane%20und%20Armutsgef%C3%A4hrdungsschwellen%20ab%202020.xlsx (07.02.2023)
- ¹³ Vgl. Pressemeldung des Statistisches Bundesamtes vom 26.08.2022 - www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_N054_61.html (07.02.2023)
- ¹⁴ Vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-2-privathaushalte-bundeslaender.html;
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-3-privathaushalte-neuer-zeitvergleich.html>
- ¹⁵ Vgl. Link, S. 86 - www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/haushalte-familien-2010300217004.pdf?__blob=publicationFile
- ¹⁶ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 17.11.2022 - www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N067_63.html (07.02.2023)
- ¹⁷ Vgl. www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-05/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx (Tabelle A 3.15)
- ¹⁸ Vgl. Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2020/2021, Kapitel 1 „Bevölkerung, Haushalt und Familie“, Grafik 1.27 - www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher (07.02.2023)



- ¹⁹ Vgl. Link, Tabelle 4 - https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii7/zeitreihekreise-zr-gruarb/zr-gruarb-01-0-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (07.02.2023)
- ²⁰ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Alleinerziehende - www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/juli/armutsrisiko-von-alleinerziehenden-verharrt-auf-hohem-niveau
- ²¹ Vgl. Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2020/2021, Kapitel 1 „Bevölkerung, Haushalt und Familie“, Grafiken 1.25ff. - www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher (07.02.2023)
- ²² Vgl. zum Folgenden den Link, S. 50ff. – www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_3_j_S/A_I_3_j21_SH.pdf (07.02.2023); Die Vergleiche zwischen den Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Schleswig-Holstein beziehen sich auf Personen ab 20 Jahren und mehr, da nur Personen dieses Alters in der Überschuldungsstatistik belastbar ausgewiesen werden.
- ²³ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 29.09.2022 - www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/09/PD22_N061_12_13.html (07.02.2023)
- ²⁴ Vgl. Link, S. 1 - www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitslosenquote-2021_ba034790.pdf
- ²⁵ Zum Beispiel Rentner*in, Pensionär*in, Hausfrau/-mann, Schüler*in, Student*in, nicht erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger*in (weniger als 3 Std. erwerbsfähig), Freiwilligendienst.
- ²⁶ Vgl. Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2020/2021, Kapitel 2 „Bildung und Kultur“, Grafiken 2.4f. - www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher (07.02.2023)
- ²⁷ Vgl. Tabelle 2 im Link - https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii4/alo-qualiquote/alo-qualiquote-dlkrdaa-0-xlsm.xlsm?__blob=publicationFile&v=2 (07.02.2023)
- ²⁸ Vgl. Link, Tabelle A 3.15 www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-05/A3%20Armutsggef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx (07.02.2023)
- ²⁹ Vgl. www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-05/A2%20Armutsggef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Bundesmedian%29.xlsx (07.02.2023)
- ³⁰ Vgl. Seils/Emmler: Der untere Entgeltbereich - www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-niedrige-monatsentgelte-je-nach-region-zwischen-6-und-43-prozent-betroffen-37951.htm (07.02.2023)
- ³¹ Vgl. Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2020/2021, Kapitel 2 „Bildung und Kultur“, Grafiken 2.5 - www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher (07.02.2023)
- ³² Pressemitteilung der BAG-SB „Als Gläubiger denkt der Staat nicht wirtschaftlich“ vom 04.05.2022 - www.bag-sb.de/die-bag-sb/bag-sb-news/newsticker/als-glaebiger-denkt-der-staat-nicht-wirtschaftlich (07.02.2023)
- ³³ Schulden bei öffentlichen Gläubigern (Finanzamt) sind alle Steuer- und Zolldschulden. Schulden bei sonstigen öffentlichen Gläubigern sind alle Schulden, die keine Steuerschulden sind. Hierzu gehören auch Schulden bei Sozialkassen (gesetzliche Renten- und Krankenversicherung), Rundfunkbeitrag, Kosten der Justizkasse.
- ³⁴ Die Kategorie „Inkassobüros (gekaufte Forderungen)“ wird in CAWIN ab der Version 8.8.500 nicht mehr gefüllt. Alle Forderungen werden entsprechend ihrer ursprünglichen Forderungsart erhoben. Da die meisten Beratungsstellen in Schleswig-Holstein dieses System verwenden, ist der im Tabellenband angegebene Wert nicht aussagefähig und wird daher nicht ausgewertet.
- ³⁵ Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2013, S. 365 - www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-vierte-Bericht/vierter-bericht.html (07.02.2023)
- ³⁶ Mehr unter www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldnerberatung-wirkt-klientinnen-befragung-in-s-h.html (07.02.2023)
- ³⁷ Auf unserer begleitenden Seite zum Schuldenreport haben wir viele Informationen zu diesem Thema zusammengetragen. – www.schuldnerberatung-sh.de (07.02.2023)
- ³⁸ Vgl. Ansen/Schwarting: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit - www.bag-sb.de/fachverband/forschung (07.02.2023)
- ³⁹ Vgl. Deutsches Institut für Sozialwirtschaft u.a.: Herausforderungen moderner Schuldnerberatung - www.bag-sb.de/fachverband/forschung (07.02.2023)

Herausgeberin

Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG**

in Schleswig-Holstein

Kanalufer 48

24768 Rendsburg

Tel. 04331 593 248

Fax 04331 593 35 248

info@schuldnerberatung-sh.de

www.schuldnerberatung-sh.de